

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/005/2026/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Förderantrag "Demokratie leben!"

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 4/005/2026 und die Beratungen im Familien- und Bildungsausschuss am 05.02.2026 und Samtgemeindeausschuss am 05.02.2026.

Aufgrund einer Nachfrage beim Fördergeber durch die Verwaltung im Rahmen der Antragstellung stellte sich heraus, dass die Personalkosten lediglich gefördert werden können, wenn nicht die Verwaltung selbst das Projekt durchführt. In dem Fall würden lediglich die Sachkosten in die Förderung einfließen.

Um eine Personalkostenförderung zu erhalten, sollte der Antrag zwar durch die Samtgemeinde gestellt werden, die Durchführung aber durch einen Verein übernommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es hierfür sinnvoll, einen Verein auf Samtgemeindeebene zu gründen, der sich diesem Projekt widmet.

Nähere Informationen folgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Programm „Demokratie leben!“ zu stellen.
2. Zur Durchführung des Projekts wird ein Verein auf Samtgemeindeebene gegründet.
3. Der sich aus dem Förderprogramm ergebende zehnprozentige Eigenanteil wird im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2026 eingeplant.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister